

Landratsamt Zollernalbkreis · 72334 Balingen

Antrag auf Erteilung einer Beauftragung zum Umgang mit künstlichen Lichtquellen sowie Nachtsichtvorsätzen und Nachtsichtaufsätzen für Zielhilfsmittel, die einen Bildwandler oder eine elektronische Verstärkung besitzen und für Schusswaffen bestimmt sind, zum Fangen und Erlegen von Schwarzwild nach § 40 Abs. 2 WaffG i.V.m. § 9 Abs. 2 DVO JWMG

1.	Per	sön	liche	Dater
Ι.	LEI	<b>3011</b>		Dalti

Familienname			vorname		Vorname			
Geburtsname			Staatsangehörigkeit	:				
Geburtsdatum			Geburtsort					
Anschrift Hauptv	vohnsitz (PLZ, Ort, Straße,	Hausnummer)						
Wohnsitze in den letzten 5 Jahren			Telefonnummer (tagsüber)					
ch besitze	folgenden Jagds	schein:						
Nr.	Behörde			gültig bis	31.03.			
	(-66114-14-	NI	ist mindestens					
		etragen. Es ha						
I fd.Nr.	Bezeichnu		Kaliber					
Lfd.Nr. Revierbezo		ng der Waffe	Kaliber					
Revierbezo	genheit	ng der Waffe		rk				
Revierbezo	genheit	ng der Waffe	Kaliber bezirk/Eigenjagdbezir	rk				
Revierbezo	<b>genheit</b> <b>pächter</b> im gemeins	ng der Waffe schaftlichen Jagd			gdbezirk			
Revierbezo	<b>genheit</b> <b>pächter</b> im gemeins	ng der Waffe schaftlichen Jagd	bezirk/Eigenjagdbezir		gdbezirk			
ch bin Jagd	<b>genheit</b> <b>pächter</b> im gemeins	ng der Waffe schaftlichen Jagd ———— aubnis für den ge	bezirk/Eigenjagdbezir emeinschaftlichen Jag		gdbezirk			
ch bin Jagd ch bin im Be	genheit pächter im gemeins esitz einer Jagderla	ng der Waffe schaftlichen Jagd aubnis für den ge	bezirk/Eigenjagdbezir emeinschaftlichen Jag chein eingetragen.		gdbezirk			
ch bin Jagd ch bin im Be	genheit pächter im gemeins esitz einer Jagderla	ng der Waffe schaftlichen Jagd aubnis für den ge n meinem Jagdsettlicher Jagdpächt	bezirk/Eigenjagdbezir emeinschaftlichen Jag chein eingetragen. er ist beigefügt.		gdbezirk			
ch bin Jagd ch bin im Be ch bin im Be ch bin im Be ch stehe in e	genheit pächter im gemeins esitz einer Jagderla e Jagderlaubnis ist i ne Bestätigung sämi einem abhängigen E	ng der Waffe schaftlichen Jagd aubnis für den ge n meinem Jagdse tlicher Jagdpächt Beschäftigungsverufstätigkeit rege	bezirk/Eigenjagdbezir emeinschaftlichen Jag chein eingetragen. er ist beigefügt. verhältnis bei elmäßig im Jagdbetrie	gdbezirk/Eigenja	gdbezirk			
ch bin Jagd ch bin im Be ch bin im Be der Die oder Ch stehe in e und muss im Die Beschei	genheit  pächter im gemeins  esitz einer Jagderla  e Jagderlaubnis ist i  ne Bestätigung sämi  einem abhängigen E  Rahmen meiner Be  inigung/Formular d	ng der Waffe schaftlichen Jagd aubnis für den ge n meinem Jagdse tlicher Jagdpächt Beschäftigungsverufstätigkeit rege	bezirk/Eigenjagdbezir emeinschaftlichen Jag chein eingetragen. er ist beigefügt. verhältnis bei elmäßig im Jagdbetrie	gdbezirk/Eigenja				

		cnkeit der nnungen s				.g. к	evie	r: (bitte Zutreffendes ankreuzen,
	es besteht erhöhte Gefahr durch Wildseuchen, z.B. durch von Fernfahrern genutzte Parkplätze							
	es ist ein Anstieg der Schwarzwildpopulation zu verzeichnen, z.B. durch neue Rotten als Standwild							
								nweinbestände hweinbestände sind:
	•	hohe Schwa eben Sie die				der le	tzten	Jagdjahre an:
		männ	lich		weibl	lich		
	Jagdjahr	Keiler	Überläufer	Frischlinge	Bachen	Überläufer	Frischlinge	
2015	/2016							
2016	6/2017							
2017	7/2018							
	die üblichen jagdlichen Möglichkeiten werden weitgehend ausgeschöpft. Insbesondere habe ich an revierübergreifenden Drückjagden teilgenommen, z.B. am in sonstige Gründe:							
Hinwe	ise:							
der Be	eauftragu	•	die o	.g. G	eräte wie zu			uf maximal drei Jahre befristet. Nach Ablauf /erbindung zur Schusswaffe zur
Die Be Persoi	_	ung beschrä	nkt s	ich aı	uf das Revie	er der	antra	ngstellenden jagdausübungsberechtigen
		•			auftragten ir verstanden.		ndrats	samt Zollernalbkreis bei der Entscheidung
Ort, [	Datum						Unt	erschrift des Antragstellers

<u>Datenschutzrechtlicher Hinweis:</u>
Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 BJagdG i.V.m. § 5 und § 6 WaffG hat die Jagdbehörde folgende Auskünfte im Rahmen des waffenrechtlichen Antragsverfahrens einzuholen:

- Unbeschränkte Auskunft aus dem Bundeszentralregister
- 2. Auskunft aus dem zentralen staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister
- 3. Stellungnahme der örtlichen Polizeibehörde; hierfür ist das Landeskriminalamt Stuttgart zuständig